Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2022/6/29 Ro 2021/15/0003

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.06.2022

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KStG 1988 §1
KStG 1988 §7
KStG 1988 §8

Rechtssatz

Der Gesetzgeber hat für die Besteuerung von Kapitalgesellschaften (und weiteren juristischen Personen) das Trennungsprinzip festgelegt. Die Kapitalgesellschaften werden bei der Ertragsbesteuerung als eigene, von den Gesellschaftern unabhängige Steuersubjekte angesehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2022:RO2021150003.J01

Im RIS seit

19.09.2022

Zuletzt aktualisiert am

19.09.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at